1) die bereits im Schreiben vom 20.Dezember 1939 vorgesehen gewesene Summe von 190.- RM für Ihre künftige Rückreise, die erst nach erfolgter Rückreise gezahlt werden kann;

2) Vergütung für 2 Monate Ferien vor und nach dem jetzigen Trimester, wovon aber, da das 1. Trimester statt am 21.Oktober bereits Anfang September begann, 1 1/2 Monate abgehen, so daß also 1/2 Monat zu vergüten sein wird = 100.- RM;

3) Mehrkosten für 5 Monate (April bis August 1940) = 500.- RM, wovon durch den Wegfall des 20% Währungsabzug von 5 X 400.- RM abgegolten sind 400.- RM, so daß verbleiben = 100.- RM.

Ihre Annahme, daß der Währungsabzug nicht mehr berücksichtigt werde, trifft nicht zu. Die diesbezüglichen Anträge sind vom Reichsfinanzministerium, wie ich durch persönliche Anfrage bei dem zuständigen Ministerialdirigenten soeben erfuhr, ausdrücklich abgelehnt worden. Soweit der Währungsabzug bei römischen Gehältern in den letzten Monaten unberücksichtigt geblieben sein sollte, wird er vermutlich nachgeholt werden. Bei den Personalbezügen des Deutschen Historischen Instituts ist er nicht erfolgt.

Über den Ersatz der Kolleggeldgarantie brauchen wir eigentlich hier nicht zu reden, da er ja einer späteren Regelung vorbehalten ist. Ich möchte nur betonen, daß ich ihn für das laufende 3.Trimester ausdrücklich nicht habe gewährleisten können (vergl. mein Schreiben vom 23.II.d.J., was aber keine praktische Bedeutung haben dürfte, da ja Professor H a r m j a n z seine nachträgliche Gewährung für alle Urlaubssemester bezw. Trimester vorbehalten hat). Mit Rücksicht auf die großen Kürzungen des Haushalts und die bestehende weitgehende Unsicherheit der Finanzlage des Instituts kann ich auch eine über das Trimester und den anschließenden Ferienmonat hinausgehende Verlängerung des Abkommens vom 24.Juni 1939 nicht für möglich halten. Aber sie kommt ja auch kaum in Betracht, da Sie doch wohl selbst damit rechnen, im Herbsttrimester wieder nach Braunsberg zurückzukehren. Ihre Arbeit ist ja auch soweit abgeschlossen, daß Sie in der Lage sein werden, das Druckmanuskript außerhalb Roms herzurichten. Die unvermeidlichen Zweifel und Rückfragen werden jeweils durch das Institut erledigt werden können, vorausgesetzt, daß die Vaticana bald wieder zugänglich wird. Sollte sie im Winter geschlossen bleiben, so wäre ja sowieso eine Weiterarbeit in Rom für Sie unmöglich.